

Zittau, 22.03.2017

Änderungsantrag

zu Sitzungsdrucksache 021/2017

Haushaltssatzung Doppelhaushalt 2017/18

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die Zuweisung für die Projektförderung für die Hillersche Villa auf jährlich 12 T€ zu begrenzen.

Begründung:

Die Projektförderung für die Hillersche Villa wurde wie folgt geplant:

- | | | | |
|----------------------------------|-----------------|------------------|-------|
| 1. Entwurf des Doppelhaushaltes: | 2017 | 14,6 T€, ab 2018 | 12 T€ |
| 2. Entwurf des Doppelhaushaltes: | 20 T€ jährlich. | | |

Die schriftliche Nachfrage unserer Fraktion nach dem Hintergrund des nun erhöhten Ansatzes wurde durch den Oberbürgermeister nicht konkret beantwortet. Somit ist kein Grund für den erhöhten Haushaltsansatz ersichtlich.

Th. Krusekopf
Fraktionsvorsitzender

Eingang: 22.03.17